Gemeinsame Stellungnahme

Aufhebung des Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetzes

Der hygienische Umgang mit Lebensmitteln ist ein grundlegender Bestandteil der täglichen Arbeit in lebensmittelverarbeitenden Unternehmen. Unsere Mitgliedsunternehmen tragen eine hohe Verantwortung für die Sicherheit und Qualität ihrer Produkte – und nehmen diese Verantwortung sehr ernst.

Das Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz trägt allerdings weder zur Verbesserung der Hygiene noch zu mehr Transparenz bei. Es erzeugt hingegen zusätzliche Bürokratie und eine unverhältnismäßige Belastung sowohl für Betriebe und zuständige Behörden.

Dies haben wir zuletzt in unserer gemeinsamen Stellungnahme vom 27.08.2024 dargestellt und die Abschaffung des Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetzes gefordert.

Deshalb begrüßen wir die Aufhebung des Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetzes ausdrücklich.

Gerrit Buchhorn
Hauptgeschäftsführer
DEHOGA Berlin

Phillip Haverkamp
Geschäftsführer
Handelsverband Berlin-Brandenburg

Jürgen Wittke
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Berlin

Manja Schreiner
Hauptgeschäftsführerin
Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Klaus Jeske
Geschäftsführer
Wirtschaftsvereinigung der Ernährungsindustrie in Berlin und Brandenburg

Frithjof Jönsson
Geschäftsführer
Bäckerei-Innung Berlin

Mandy Wolter
Geschäftsführerin
Konditoren-Innung Berlin

Anlage Stellungnahme vom 27.08.2024

Gemeinsame Stellungnahme

Überarbeitung des Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetzes

Der hygienische Umgang mit Lebensmitteln ist Grundlage der täglichen Arbeit in lebensmittelverarbeitenden Unternehmen. Um die Einhaltung der notwendigen Betriebs- und Personalhygiene zu gewährleisten, sind regelmäßige Kontrollen durch die zuständigen Behörden richtig und wichtig. Wir sind jedoch der Ansicht, dass das Lebensmittelüberwachungs-transparenzgesetz hier keine Verbesserung darstellt und verweisen zunächst auf unsere jeweiligen Stellungnahmen aus dem Jahr 2020. Wir teilen die Ansicht der Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Bezirke (VetLeb), dass das Gesetz aufgrund des eklatanten Mangels an Personal in den Bezirken in der derzeitigen Fassung des Gesetzes nicht umgesetzt werden kann. Allerdings teilen wir die Vorschläge der VetLeb nicht. Diese sind grundsätzlich nicht geeignet den Gesetzeszweck (Information über Hygienestatus, Anhalten der Lebensunter-nehmen zu hygienischem Arbeiten und Qualitätswettbewerb der Lebensmittelunternehmen) zu erreichen.

Im Einzelnen:

1. Verzicht auf zusätzliche amtliche Kontrollen auf Antrag nach § 9 LMÜTranspG

Die Kontrollen der Lebensmittelüberwachung erfolgen meist im laufenden Betrieb des Lebensmittelunternehmens. Hier kann es, selbst bei sonst höchstmöglicher Konzentration auf hygienisches Arbeiten, zu Mängeln kommen. Es handelt sich hierbei immer um eine Moment-aufnahme. Der Verzicht auf eine zusätzlich amtliche Kontrolle auf Antrag nach § 9 LMÜTranspG nimmt dem Lebensmittelunternehmen die Möglichkeit die Mängel abzustellen und so eine schlechte Bewertung zu verhindern. Angesichts der drohenden Folgen bis hin zum Existenzverlust aufgrund einer negativen Bewertung, ist eine solche Nachbesserungsmöglichkeit zwingend notwendig. Zudem sollte die Nachkontrolle kostenlos erfolgen.

2. Verlängerung der Aushangpflicht bis zur nächsten Kontrolle

Angesichts des eklatanten Personalmangels in den zuständigen Aufsichtsbehörden der Bezirke liegen oft Jahre, in einzelnen Bezirken sogar mehr als 10 Jahre zwischen den einzelnen Kontrollen. Das ausgehängte Barometer, das bereits nur auf einer Momentaufnahme beruht, kann über einen solch

langen Zeitraum keine Aussagekraft mehr haben. Es führt gerade nicht dazu, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher eine verlässliche Information über den tatsächlichen Hygienestatus eines Lebensmittelunternehmens erhalten. Ein Vergleich mehrerer Lebensmittelunternehmen ist damit den Konsumentinnen und Konsumenten nicht mehr möglich.

3. Verzicht auf kurze verbale Zusammenfassung der Mängel im Barometer

Gerade die verbale Erläuterung von Mängeln stellt zumindest die Möglichkeit dar, die im Barometer in einem Wert zusammengefassten Mängel in einem Unternehmen auszudifferenzieren und den Verbraucherinnen und Verbrauchern zumindest eine kurze Information über die Mängel für die eigene Konsumentscheidung an die Hand zu geben. Auf diese zu verzichten widerspricht den Gesetzeszwecken.

4. Aushändigung des Barometers ohne Siegel

Auch wenn uns das Siegeln des Barometers nicht besonders aufwändig erscheint, kann das Siegel zur Entlastung der Verwaltung wegfallen. Ein Stempel o.ä. als Beglaubigung sollte aber dennoch vorhanden sein, damit Fälschungssicherheit gewährleistet ist.

5. Einschränkung des Anwendungsbereichs des LMÜTranspG

Die vorgeschlagene Einschränkung des Anwendungsbereichs führt zu einer nicht nachvollziehbaren Privilegierung von (Groß-)Betrieben, die ihre Produkte nicht im Direktvertrieb anbieten, gegenüber solchen Betrieben (z. B. Bäckereien), die ihre Produkte direkt an Endverbraucher abgeben. Da der größte Teil der Lebensmittel jedoch von Ersteren produziert wird, wird der Anwendungsbereich auf einen kleinen Teil der Lebensmittelproduktion beschränkt und verkennt damit die Realität auf dem Lebensmittelmarkt.

6. Aufnahme einer Evaluationsregelung

Die regelmäßige Evaluation des Gesetzes ist ausdrücklich wünschenswert, um die Erreichung des Gesetzeszwecks, dem damit für Behörden folgenden Aufwand und den Belastungen der Lebensmittel-unternehmen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Fazit

Wir bleiben grundsätzlich bei unserer Ablehnung des LMÜTranspG. Der vom VetLeb noch einmal vorgebrachte Mangel an Personal macht erneut deutlich, dass das Gesetz nicht derart umgesetzt werden kann, dass die Gesetzeszwecke erreicht werden können. Vielmehr wird deutlich, dass eine ordnungsgemäße Umsetzung des Gesetzes zu einer weiteren Reduzierung der Regelkontrollen führen dürfte. Es würden demnach weniger Lebensmittelunternehmen kontrolliert werden als ohne das LMÜTranspG. Das kann der Gesetzgeber nicht wollen. Wir schlagen daher die Abschaffung des LMÜTranspG vor. Zudem fordern wir die Bezirke auf, mehr Personal in den Lebensmittelaufsichtsbehörden einzustellen. Das würde die Lebensmittelaufsicht stärken und zu einer wünschenswerten, höheren Kontrolldichte führen.